

JUSO Thun–Beo, Postfach 402, 3800 Interlaken

Planungsamt der Stadt Thun
Industriestrasse 2
Postfach 145
3602 Thun

Interlaken, 29. Oktober 2010

Überkommunaler Richtplan Energie Vernehmlassungsantwort der JUSO Thun–Berner Oberland

Sehr geehrte Damen und Herren

Die JungsozialistInnen Thun–Berner Oberland (JUSO Thun–Beo) finden es wichtig sich zum Überkommunalen Richtplan Energie zu äussern.

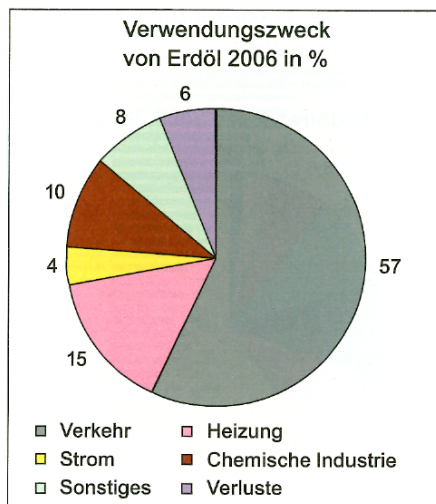
Ein zukunftsorientierter Energi Richtplan wird vom Kanton Bern von den Energierelevanten Gemeinden verlangt und ist dringend nötig. Die JUSO Thun–Beo begrüsst die sinnvolle Zusammenarbeit mit den Gemeinden Heimberg, Steffisburg und Uetendorf und findet es auch richtig, dass der Überkommunale Richtplan Energie auf der Energiestrategie des Kantons Bern aufbaut.

Die JUSO Thun–Beo sieht in der Entwicklung hin zu einem nachhaltigen Fundament unseres Wohlstandes eine enorme wirtschaftliche Chance. Es kann, besonders in den Regionen, die sich am aktivsten für die nachhaltigen Technologien einsetzen, mit vielen neuen Arbeitsplätzen gerechnet werden.

Der Erläuterungsbericht zum Überkommunalen Richtplan Energie ist sehr gut aufgebaut und verständlich geschrieben, so dass auch Laien verstehen um was es geht. Wir unterstützen die hoch gesteckten Ziele, möchten aber darauf hinweisen, dass im Zeitrahmen, der vom Kanton vorgegeben wird, diese nur mit grossen Anstrengungen zu erreichen sind. Ebenfalls wird zu wenig auf die grossen finanziellen Mittel, die von Privaten und der öffentlichen Hand investiert werden müssen, hingewiesen.

Leider fehlt eine Übersicht über den gesamten Energieverbrauch in den 4 Gemeinden. Hier ist eine Grafik angebracht, in der man sofort erkennen kann, dass der Wärmebedarf

heute 3-mal höher ist, als der Elektrizitätsbedarf und wie viel Energie der Verkehr verbraucht. Die JUSO Thun–Beo bedauert sehr, dass der Überkommunale Richtplan die Energie für Mobilität/Verkehr nicht berücksichtigt. Da dieser beim Verkehr weiter steigen wird, ist hier der Handlungsbedarf ebenfalls sehr hoch. Insbesondere im Hinblick auf die 2000- oder 4000-Watt-Gesellschaft.



Nebenstehende Grafik zeigt sehr deutlich, wie wichtig es ist auch den Verkehr in die nachhaltige Planung einzubeziehen. Wird das Siedlungsgebiet nicht verdichtet, sondern weiter vergrössert, wird es uns nicht gelingen, den Energiebedarf den Forderungen entsprechend zu senken. Die permanente Vergrösserung des Siedlungsgebiets hat einen enormen Einfluss auf den Bedarf an Wärmeenergie und Elektrizität, aber einen noch weitaus grösseren Einfluss auf den Energiebedarf für den Verkehr. Ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen beginnt deshalb bei der Raumplanung.

Die JUSO Thun–Beo hat folgende Ergänzungen und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln:

3 Heutige Energieversorgung

3.3 Deckung des Wärmebedarfs

Bei der Tabelle 6 fehlen die aktuellen Zahlen (ab 2009 ca. 48 kW h/m², MINERGIE-Gebäude ca. 38 kW h/m² und MINERGIE-P-Gebäude ca. 30 kW h/m²), damit ersichtlich wird, wie gross die Differenz ist. Ein energetisch nicht saniertes Haus braucht 4-mal mehr Energie als ein neues oder gut saniertes Haus. Interessant wäre an dieser Stelle auch eine Ergänzung mit der Angabe wie viel die EnergiekennzahlWärme bei der 4000 Watt-Gesellschaft und der 2000 Watt-Gesellschaft noch beanspruchen dürfte (Heizen ca. 800 Watt pro Person und gesamt inkl. graue Energie 1700 Watt pro Person), denn erst so wird bewusst was für enorme Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Gebäude, im speziellen die Altbauten, für die Zukunft fit zu machen.

4 Zusätzliche Potentiale erneuerbare Energie und Abwärme

4.2 Hochwertige Abwärme

Die bessere Nutzung der bestehenden Anlagen der KVA und der ARA ist eine einfache und schnell realisierbare Art zusätzliche Energie zu gewinnen. Dennoch benötigt das Zuführen der Abfälle, das Aufbereiten der Abfälle, das Betreiben der Anlagen und das Entsorgen der Reststoffe ebenfalls viel Energie. Es wird bei dieser einseitigen Betrachtung von Energiegewinnung mit Abfällen vergessen, dass am Schluss eine negative Energiebilanz resultiert. Ob deshalb von erneuerbaren Energien gesprochen werden kann, ist äusserst fraglich.

So ist es immer noch sinnvoller, Abfälle zu vermeiden, als aus ihnen Energie zu gewinnen.

4.3 Niedertemperatur Abwärme, Umweltwärme

Hier wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass alte Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzt werden könnten. Leider ist nirgends erwähnt, dass die meisten Gebäude dazu zuerst umgebaut werden müssen, da die Ölheizungen normalerweise eine bedeutend höhere Vorlauftemperatur benötigen. Für den Einsatz von WP muss daher zuerst der Bedarf an Wärme reduziert werden. Die energetische Sanierung der Altbauten ist die beste Art Energie einzusparen. Im Erläuterungsbericht wird, wohl durch die Tatsache, dass dies sehr kostenintensiv ist, angenommen, dass nur 1% des sanierungsbedürftigen Gebäudebestandes pro Jahr saniert wird. So ist leider zu bezweifeln, dass bis 2025 (resp. 2035) genügend Gebäude saniert sein werden. Hier liegt sicher die grösste Herausforderung des ganzen Überkommunalen Richtplanes Energie. Denn wenn alte Gebäude schlecht oder gar nicht gedämmt sind, ist dieses Problem nicht einfach mit einem neuen Heizsystem zu lösen, dies verschiebt höchstens die Abhängigkeit z. B. von Öl nach Strom.

Die gesetzlichen Massnahmen und die Förderprogramme sind deshalb in unseren Augen ungenügend. Die Kev ist ausgeschöpft und die Fördermassnahmen für das energetische Sanieren von Gebäuden sind wenig attraktiv. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), ist (im Gegensatz zu er EU; Österreich 2008 und Deutschland 2009) noch nicht eingeführt, so dass noch keine gesetzliche Frist zum energetischen Sanieren besteht. Hier muss der Kanton und die Gemeinden Heimberg, Steffisbur, Thun und Uetendorf die Bedingungen drastisch verbessern, um die gesteckten Ziele zu erreichen. (Siehe auch Massnahmenblätter B1 und C2)

4.3.2 und 4.4.3 Mögliche Konflikte mit Nutzungs- und Schutzinteressen

Als mögliche Interessenkonflikte bezüglich der Energieverteilung und -nutzung wird einige Male auf das bestehende Gasnetz hingewiesen. Da Erdgas zum grössten Teil nicht erneuerbar und endlich ist, gibt es keinen Grund für einen Interessenkonflikt. Es ist auch kaum anzunehmen, dass der gesamte Bedarf an Gas längerfristig komplett mit erneuerbarem Gas ersetzt werden kann. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn das Gasnetz weiter auszubauen, eher sollte das Netz verkleinert werden. Zudem muss ab 2020 mit einer Verknappung von Erdgas, dem sogenannten *Peak Gas*, gerechnet werden. (Siehe dazu 6.4.)

4.4 Energieholz

Das verwenden von einheimischem Holz scheint uns sehr sinnvoll. Potentielle Erbauer von solchen Anlagen sollten von den Gemeinden aktiv unterstützt werden, damit diese Anlagen möglichst bald den Betrieb aufnehmen können. Es ist genau zu prüfen ob das Potential von Holz nicht noch erhöht werden kann. Die Nutzung der Wälder muss aber nachhaltig sein und auf lange Transportwege ist zu verzichten.

4.6 Sonnenenergie

Die Aufteilung von 50 % zu 50 % zwischen PV-Anlagen und Sonnenkollektoren ist unrealistisch. Einerseits beträgt bei einer optimal ausgerichteten Dachfläche der benötigte Anteil an Sonnenkollektoren ca. 20–30 %, zudem können Sonnenkollektoren auch in der Fassade eingebaut werden, was eine bessere Aufteilung Winter/Sommer ergibt. So wäre der höchstmögliche Anteil PV-Anlagen, bezogen auf die Dachflächen, sogar bei 100 %. Der Richtplan muss sich unbedingt an fortschrittlichen Anlagen orientieren, wie z. B. dem mit dem Solarpreis 2010 ausgezeichneten Haus in Vaduz¹. Es sollten neben den Dächern auch andere Möglichkeiten geprüft werden; z. B. Solar-Wings-Anlagen, wie eine bei der Flumroc AG zu finden ist (vgl. Bild).



Dem Überkommunalen Richtplan ist anzumerken, dass Strom- und Gaslieferanten an der Entstehung beteiligt waren, aber niemand aus dem Markt für alternative Energien. Wir schlagen darum vor, dass bei der Überarbeitung mit spezialisierten Firmen aus der Solarenergiebranche (z. B. Meyer Burger Technology AG) das Potenzial und die Kosten von Solarstrom überprüft und angepasst werden. Es ist auch abzuklären wie die Solarenergie weiter zu fördern ist. Bei all den Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass die beteiligten Energieproduzenten und Energielieferanten (unter anderen Energie Thun AG, BKW, etc.) vom Verkauf von Energie profitieren und demzufolge nur bedingt am Energiesparen interessiert sind.

4.7 Wasserkraft

Bei der Beurteilung des Potentials neuer Kleinwasserkraftwerke wurden nur klassische Laufwasserkraftwerke berücksichtigt. Die Wasserwirbelkraftwerke, wurden völlig ausser Acht gelassen, obwohl sie einige Vorteile bieten²:

- reinigt Fließgewässer
- erzeugt Ökostrom

¹siehe Beilage: *Solare Plusenergiebau-Sanierung, EFH in Vaduz* oder andere aktuelle Solarpreisträger.

²<http://www.zotloeterer.com/> (Erfinder der Technologie)

- lässt Kleinlebewesen und Fische sowohl flussaufwärts als auch flussabwärts passieren
- kleines bis mittleres Schwemmgut kann ungehindert durchströmen
- die weltweit erste energieproduzierende Fischwanderhilfe
- geeignet für Fallhöhen von 0,5 bis 2,5 m
- für Durchflussmengen von 0,05 bis 20 m³/s
- robuste Technik – daher auch hervorragend für Entwicklungsländer geeignet
- keine mechanischen Lager im Wasser – daher ist auch ein Einsatz in sandigen Wasser oder aggressiven Medien (Abwässer) problemlos möglich
- hohe Lebensdauer
- geringer Wartungsaufwand

In der Schweiz steht bereits eine solche Anlage in Schöftland, mit welcher die Betreiber sehr gute Erfahrungen gemacht haben³. Zu Prüfen wäre ein solches Kraftwerk z. B. beim Ausfluss der ARA in die Aare, oder als Ergänzung zur geplanten Renaturierung der Aare (zusätzliche Belüftung verbessert Wasserqualität).

4.9 Zusätzliche Potentiale in der Übersicht

Wir sind überzeugt, dass das Potential bei der Sonnenenergie (speziell PV-Anlagen) massiv höher liegt und mittel- bis langfristig auch die nötige Dynamik hat um unsere Energieprobleme zu lösen. Es ist zu berücksichtigen, dass die erneuerbaren Energien viel schneller wachsen als prognostiziert. Photovoltaik beispielsweise wächst exponentiell, es kommt zu einer Verdopplung alle 18 Monate! Aber dennoch sollten alle andern Potentiale möglichst bald umgesetzt werden. Wir sind aber sehr skeptisch, dass die nötigen Investitionen, im Speziellen bei den Gebäudesanierungen, rechtzeitig ausgelöst werden können (total ca. Fr. 4–5 Mia. bis 2025 und zusätzlich ca. Fr. 6–7 Mia. bis 2035). Ist dieses Investitionsvolumen realistisch für die 4 Gemeinden und ihre Bürger? Diese Problematik ist in Punkt 5.2 (3) nur beiläufig erwähnt, so dass nicht ganz klar ist, ob man sich dieser Problematik bewusst ist. Die Investition bei den PV-Anlagen ist im Vergleich zur Wärme viel kleiner, da diese nicht eine Sanierung der Gebäudehülle bedingt.

³siehe <http://www.gwwk.ch/>
sowie Beilage: *Probe-Betrieb für Prototyp*

5 Ziele und Grundsätze künftiger Energieversorgung

5.1 Ziele

Es wird im Überkommunalen Richtplan Energie auch von der Vision 2000–Watt–Gesellschaft gesprochen und als Ziel für 2035 das Ziel der 4000–Watt–Gesellschaft definiert. Wenn man sich mit dem Thema ein bisschen intensiver auseinandersetzt realisiert man, dass die 2000–Watt–Gesellschaft wohl ohne Verzicht nicht möglich ist: Die Schweiz beansprucht je nach Erhebung 6300 bis 8500 Watt Primärenergieleistung pro Kopf; dies inklusive Importüberschuss an grauer, also für importierte Produkte aufgewendeter Energie. Wie sich die Summe von 6300 Watt (gemäss älterer Erhebung) auf die Lebensbereiche Heizen, Wohnen, Verkehr, Ernährung, übrigen Konsum sowie die öffentliche Infrastruktur in der Schweiz verteilt, zeigt der Energierechner der auf Öko-Bilanzierung spezialisierten Firma Ecospeed, zu finden unter www.ecospeed.ch. Je nach Lebensverhältnissen weicht der individuelle Verbrauch vom Durchschnitt ab. Der Eco-Rechner belegt, wie schwierig es ist, den Bedarf an Primärenergie in der reichen Schweiz von 6300 auf 2000 Watt zu senken. Beispiel: Selbst wer in einem Passivhaus lebt, kein Auto besitzt, nie fliegt, die effizientesten Geräte benutzt etc., beansprucht in einem kinderlosen Zwei–Personen–Haushalt rund 4000 Watt. Diese energetisch effiziente Person kann ihren Bedarf nur dann noch wesentlich vermindern, wenn sie ihren Konsum an Gütern und Wohnraum unter den Durchschnitt senkt. Was zeigt: Ohne Befreiung von „lieb gewordenem Komfort“ und ohne Senkung unseres hohen Wohlstands lässt sich das 2000–Watt–Ziel nicht erreichen. Deshalb ist es Etikettenschwindel, einzelne, durchaus positive Projekte wie etwa den Bau eines Passivhauses direkt mit dem umfassenden 2000–Watt–Ziel zu verknüpfen. Auch die Erfahrung zeigt: Trotz 2000–Watt–Ziel und andern Nachhaltigkeits–Konzepten nahm der globale und nationale Energieverbrauch in den letzten Jahren nicht ab, sondern weiter zu. Denn Energie- und Naturverbrauch sind eng verknüpft mit dem Wachstum von Konsum und Wirtschaft. Deshalb ist es Augenwischerei zu meinen, stetiges Wirtschaftswachstum lasse sich problemlos mit der 2000–Watt–Gesellschaft vereinbaren. Die 2000–Watt–Gesellschaft lässt sich nur erreichen wenn verdichtet gebaut wird, und der Individualverkehr stark gesenkt wird. Aus diesem Grund ist es sicher sinnvoll als Ziel für 2035 die 4000–Watt–Gesellschaft zu definieren. Als sinnvoll erachten wir, dass die Gründe offengelegt, warum nicht 2000–Watt–Gesellschaft, wie dies die Stadt Zürich als Ziel definiert hat.

Für die JUSO Thun–Beo widersprechen sich die strategischen Ziele des Kantons Bern; preiswerte und sichere Energie mit inländischen und erneuerbaren Energieträgern zu produzieren und ein neues Atomkraftwerk zu planen, welches nicht sicher, nicht preiswert, nicht erneuerbar und auch kein inländischer Energieträger ist. Aus diesem Grund fordert die JUSO Thun–Beo bei der Stromerzeugung das Ziel für 2035 auf 100 % erneuerbare Energie zu korrigieren und dem Kanton Bern klar zu kommunizieren, dass man ab 2035 keinen Atomstrom mehr beziehen wird. Zu ergänzen ist auch noch, dass der lokale Anteil 2035 mindestens 60 % ausmachen soll. Verfolgt man die Entwicklung in der PV-Industrie und bedenkt man, dass wir einen wichtigen Produzenten in Thun haben, machte diese

Forderung Sinn, da sie direkt Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generiert und sicherstellt, dass die Firmen der Solarbranche, die Branche mit Zukunft, auch in Thun bleibt.

5.2 Grundsätze

(1) Gemeinden verfolgen die kantonalen Zielsetzungen

Die Ziele bei der Wärmeerzeugung, und besonders beim reduzieren des Wärmebedarfs, beurteilen wir als hoch gesteckte Ziele. Wie schon erwähnt, müssen besonders bei der Reduktion des Wärmebedarfs zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Sonst wird das Ziel nicht erreicht. Wenn von der 2000- respektive 4000-Watt-Gesellschaft gesprochen wird, muss auch die graue Energie berücksichtigt werden. Es wird aber im gesamten Überkommunalen Richtplan Energie nie auf die graue Energie eingegangen und wie diese berechnet werden soll. Wir fordern sie auf dazu greifbare Aussagen zu machen.

(2) Gleichzeitig Energiebedarf reduzieren, Anteil der erneuerbarer Energien erhöhen und Energieeffizienz verbessern

Dieses Ziel fordert die Senkung des Energiebedarf, leider ohne aufzuzeigen wo dies geschehen soll (insbesondere beim Elektrizitätsbedarf wird im ganzen Erläuterungsbericht nicht darauf eingegangen). Wärmeenergie spart man, in dem man dem Grundsatz „kein Heizungswechsel ohne energetische Sanierung“ eine hohe Beachtung schenkt. Bei der Elektrizität sollten auch noch gewisse Punkte, zur Reduktion des Energiebedarfs im Richtplan aufgenommen werden, z. B.:

- Das Beleuchtungskonzept der öffentlichen Gebäude und der Strassen überprüfen
- Anreize schaffen, beim Neukauf nur noch besonders Effiziente Haushaltgeräte anzuschaffen
- Zahl elektrischer Boiler reduzieren

(4) Investitions- bzw. Planungssicherheit für Energieversorgungsunternehmen und andere Akteure gewährleisten

Wir möchten betonen, dass es hier nur um ein bestehendes Netz gehen kann, aber sicher nicht um neu erstellte Leitungen. Wir möchten, dass als Grundsatz festgehalten wird, dass diese Gewährleistung auch für das Atomkraftwerk der BKW gilt, welches gebaut werden soll und dessen Strom diesem Grundsatz widersprechen würde.

Die Prioritätensetzung ist eher unglücklich, denn man kann keinen der ersten 5 Punkte vernachlässigen. Wir sind aber der Meinung, dass die Sonne in den Prioritäten mindestens an vierter Stelle oder sogar höher eingestuft werden soll. Hingegen ist es unverständlich, dass der fossile Energieträger Erdgas überhaupt auf der Prioritätenliste erscheinen. Wir fordern die sechste Priorität im Überkommunalen Richtplan Energie ersatzlos zu streichen, auch wenn diese so im Kantonalen Richtplan festgehalten ist.

(5) Ausreichende und sichere Energieversorgung gewährleisten

Wir fordern, dass die Energieversorgung nicht nur ausreichend und sicher, sondern auch lokal produziert werden soll.

6 Energieversorgung 2025 und Ausblick 2035

6.2 Stadt- und Siedlungsentwicklung

Es ist sehr wichtig, dass die zusätzlichen Gebäude, die bis 2025 und 2035 entstehen könnten, eingerechnet werden. Wie schon erwähnt, fordern wir das Planungsamt auf zu prüfen, ob nicht eine Verdichtung sinnvoller wäre als ein weiterer Ausbau des Siedlungsgebiets. Dies hätte mehrere Vorteile; keine Ausweitung des Strassennetzes mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinden, besser ausgelasteter öffentlicher Verkehr ohne neue Linien, Freiflächen bleiben als Grünflächen und Naherholungsgebiete erhalten, weniger Energieverbrauch, weil kompaktere Gebäude und geringerer Einsatz an grauer Energie, usw.

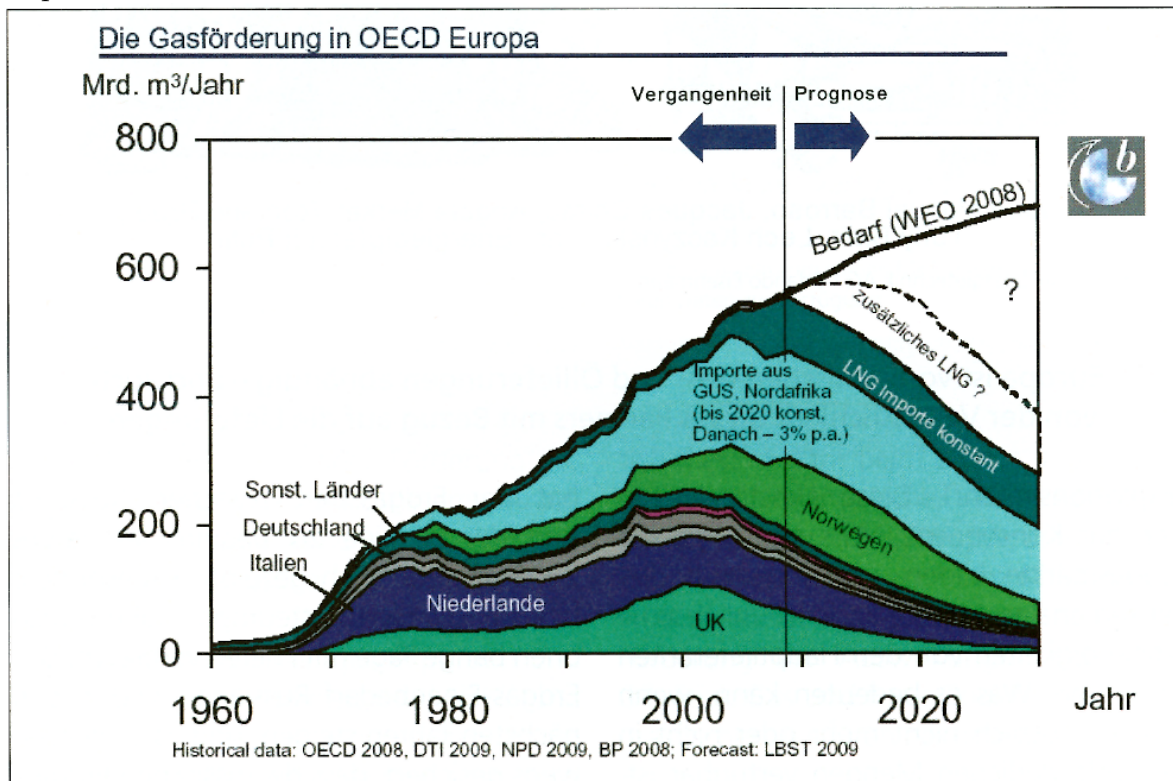
Sollten dennoch Baulandreserven überbaut werden, fordern wir die 4 Gemeinden auf, hoch gesteckte Forderungen an die Neubauten zu stellen. Die kantonalen Vorschriften und der MINERGIE-Standard lassen sich mit den festgelegten Zielen bereits nicht mehr vereinbaren. Wir fordern die Umsetzung des neuen MINERGIE-A-Standards, der nicht nur einen niedrigen Energiebedarf fordert sondern, auch die graue Energie und das gesunde Wohnraumklima einbezieht und somit 2000- respektive 4000-Watt-Gesellschaft kompatibel ist. Noch besser wäre die Forderung nach Plus-Energie-Bauten. Zudem wäre es wichtig in den neuen Bauzonen möglichst dicht zu bauen, damit keine energetischen Fehlbauten erstellt werden, wie in den letzten 20 Jahren so oft passiert. Es darf auf keinen Fall soweit kommen wie das Szenario Energienachfrage Punkt 6.3 aufzeigt, dass der Mehrverbrauch der Entwicklungsgebiete die Reduktion beinahe komplett wegfrisst. Es ist auch unrealistisch, dass der Elektrizitätsverbrauch nicht steigen soll, wenn die Wärmenachfrage für Neubauten so massiv ausfällt wie im Szenario festgehalten. Wir fordern hier klare Massnahmen; der Energiebedarf für Neubauen muss reduziert werden.

6.4 Künftige Wärmeversorgung

Dass die Neubauten von untergeordneter Bedeutung, betreffend des Wärmebedarfs sind, ist total falsch, denn der zusätzliche Wärmebedarf kompensiert 2025 beinahe alle und 2035 die Hälfte der Reduktionen bei der Sanierung der bestehenden Bauten, wie in Tabelle 39 dargestellt. Würden nur noch Nullheizenergiehäuser gebaut oder bestehende Bauten bei der Sanierung erweitert, könnte mit einem viel kleineren Aufwand Wärmeenergie eingespart werden. Dies ist ein Muss, denn viele Altbauten können gar nicht auf das Niveau der 2000- respektive 4000-Watt-Gesellschaft gebracht werden (Kosten, Denkmalpflege, etc.).

Die JUSO Thun–Beo findet es nicht sinnvoll, dass der Anteil Erdgas nicht weiter reduziert wird. Es muss ab 2020 mit einer Verknappung an Erdgas gerechnet werden. Geht man davon aus, dass bis 2035 der Wärmebedarf um 20% reduziert wird, müsste sich der Bedarf an Erdgas mehr reduzieren lassen als in der Abbildung 13 dargestellt,

wenn man noch berücksichtigt, dass der Anteil an Biogas massiv zunimmt. Dass beziehen von Biogas aus andern Kantonen ist nicht sinnvoll, da so diesen Regionen erneuerbare Energien entzogen werden. Längerfristig muss das Ziel sein möglichst alle Energie lokal zu produzieren.



Beim letzten Punkt wird geschrieben, dass grosse Anstrengungen des Kantons Bern nötig sind. Die JUSO Thun–Beo ist der Meinung, dass nicht nur der Kanton Bern gefordert ist sondern auch die 4 Gemeinden und die Bürger der 4 Gemeinden! Es wäre zu einfach alles auf den Kanton abzuschieben. Wollen die vier Gemeinden energiepolitisch erfolgreich sein, ist ab sofort mehr Engagement von allen Beteiligten in diesem Bereich gefragt.

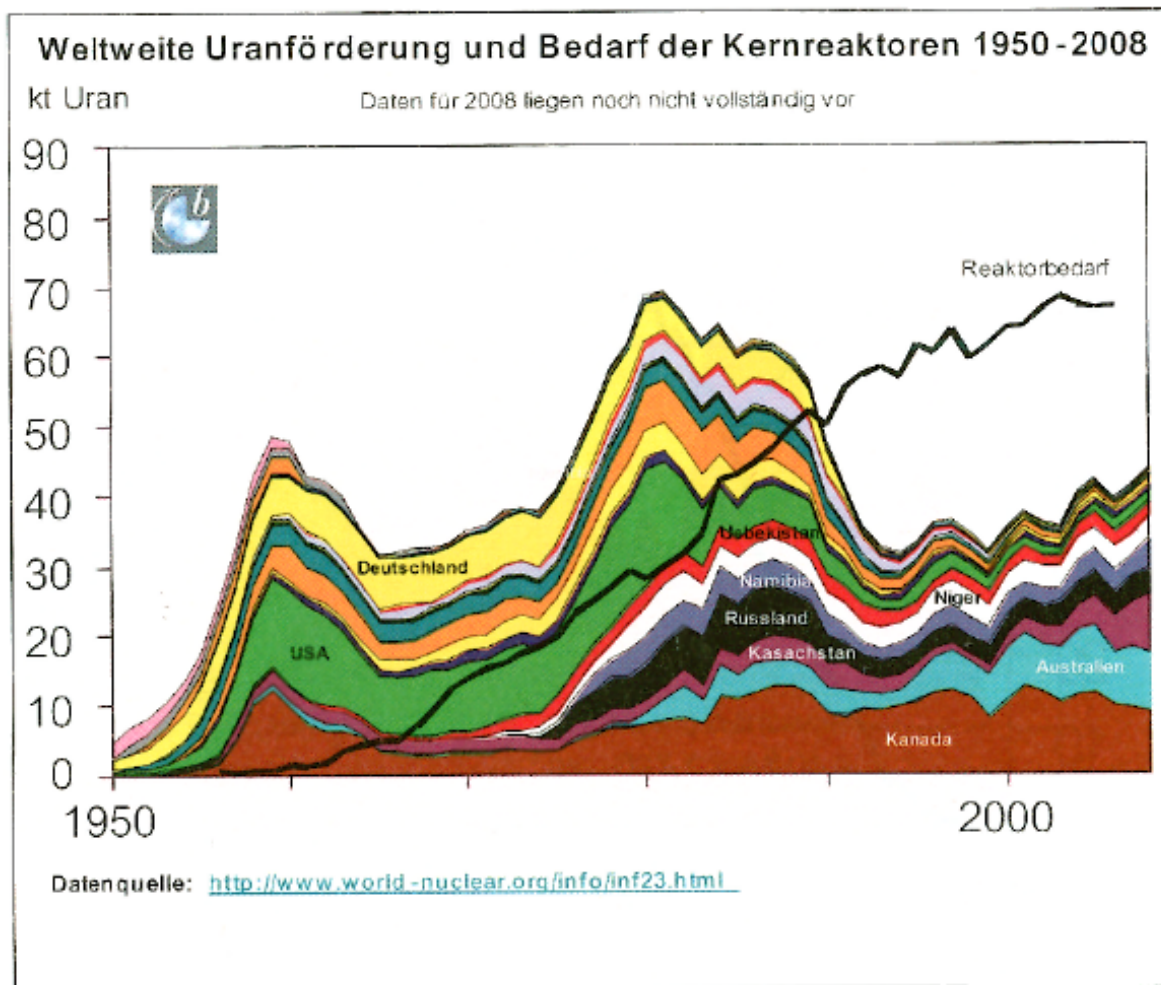
6.5 Künftige Elektrizitätsversorgung

Wie schon erwähnt, finden wir den Anteil an Sonnenenergie bei der Elektrizitätsversorgung zu klein. Der Anteil müsste bis 2035 um zusätzliche 20 % erhöht werden. Damit könnten 100 % erneuerbare Energie und davon ca. 60 % lokal produziert werden. Es soll kein nicht erneuerbarer Strom eingekauft werden. Damit die Stabilisierung des Stromverbrauchs erreicht werden kann, sind die 4 Gemeinden enorm gefordert. Wir fordern sofortige und griffige Massnahmen.

6.6 Energiegestehungskosten

Die Gestehungskosten der Photovoltaik sind massiv zu hoch angesetzt. Gemäss Angaben von P. Pauli, CEO Meyer Burger Technology AG sind es ca. 5 Rp/kW h. Es ist der

JUSO Thun–Beo bewusst, dass es immer schwierig ist einen genauen Preis anzugeben und die Angaben von Herr Pauli nicht 1:1 mit den Berechnungen der Abbildung 16 verglichen werden können. Wir sind aber sicher, dass die Annahmen von 40 bis 90 Rp/kW h zu hoch sind. Wir fordern die vier Gemeinden und die Beteiligten auf die Angaben zu überprüfen. Zudem würde die JUSO Thun–Beo es sehr begrüßen, wenn die Stadt Thun und die Energie Thun AG mit den lokalen Firmen (z. B. Firma Meyer Burger Technology AG) prüfen könnten, ob es Möglichkeiten gibt Projekte zusammen zu entwickeln um den Anteil der Photovoltaik zu erhöhen. Dies würde den Standort Thun stärken und attraktiver machen.



Der Vergleich der Energiegestehungskosten berücksichtigt leider nur die Kosten, dass aber die Produktion von Wärme und Elektrizität je nach Energiequelle zusätzlich Energie benötigt wird nicht erwähnt. Zum Beispiel muss bei der Holzfeuerung, der Biogasanlage und der Umweltwärme Masse mit fossilen Treibstoffen transportiert werden. Bei der Photovoltaik braucht es keine zusätzlichen Aufwendungen an Energie für den Betrieb. Bei einem Energierücklauf von 1.75 Jahren und einer Lebensdauer von 30 Jahren, wird

16–17-mal mehr Energie produziert als für die Produktion verbraucht wurde.

Die Gestehungskosten in Kernkraftwerken von 4 bis 9 Rp/kW h sind natürlich auch komplett falsch. Die Entsorgung ist ja immer noch nicht geregelt und wird uns noch über Jahrhunderte beschäftigen und Milliarden von Franken kosten! Zudem ist es unsinnig die erwähnten erneuerbaren Energien, die keine Gefährdung für die Bevölkerung und kaum Sondermüll hinterlassen, mit Atomstrom zu vergleichen. Übrigens ist auch Uran endlich. In der Darstellung sieht man, dass seit 1990 weniger Uran gefördert wird als Bedarf besteht.

Massnahmenblätter

Die JUSO Thun–Beo will verhindern, dass der Überkommunale Richtplan Energie nur aus gut gemeinten Zielen und schönen Worten, ohne griffigen Massnahmen besteht. Für die Umsetzung des Überkommunalen Richtplans Energie sind die Massnahmenblätter zwingend notwendig. Leider ist noch nicht festgelegt bis wann die Massnahmen umgesetzt werden müssen. Sollen die Ziele für 2025 und 2035 erreicht werden, darf keine Zeit verloren gehen um griffige Massnahmen umzusetzen. Die JUSO Thun–Beo fordert deshalb einen Terminplan für die Umsetzung. Es sollen auch jetzt schon Massnahmen beschlossen werden, die umgesetzt werden müssen, wenn die Ziele nicht erreicht werden, oder wenn schon früh absehbar ist, dass die Ziele nicht erreicht werden. Unklar ist auch wie und wann der jeweils aktuelle Stand der Massnahmen kommuniziert wird. Möglich wäre ein unabhängiges Gremium aus Politik und Wirtschaft, welches Stand und Umsetzung überprüft. Wir fordern einen klar nachvollziehbaren Kontrollmechanismus.

A3 — Umsetzung in die Ortsplanung

Umsetzung: Die JUSO Thun–Beo fordert für Neubauten mindestens den MINERGIE–A–Standards oder Plus-Energie-Bauten und eine kompakte Bauweise. Einfamilienhäuser und Reiheneinfamilienhäuser sind zu verbieten. Sie verbrauchen zu viel graue Energie, benötigen zu viel Heizenergie, die Ausnützungsziffer ist zu tief und sie verursachen zu viel Individualverkehr.

B1 — Vorbildliche öffentliche Gebäude

Berücksichtigt werden soll nicht nur der Energiebedarf sondern auch die graue Energie. MINERGIE–A–Standards oder Plus-Energie-Bauten müssen das Ziel sein. Die Massnahmen müssen sofort umgesetzt werden, wenn die Gemeinden in ein paar Jahren als vorbildlich wahrgenommen werden wollen. Die Bauten die vor kurzem fertiggestellt wurden oder sich noch im Bau befinden, nehmen leider noch keine Pionierrolle wahr; das Homadspital wurde nur neu gestrichen, ohne die Gebäudehülle zu dämmen und das KKT entspricht nur dem alten MINERGIE-Standard und ist Energetisch leider kein Vorzeiprojekt (die eingesetzte graue Energie wurde leider gar nicht erst berücksichtigt).

C1 — Vermehrte Lieferung von erneuerbarer Energie

Die 4 Gemeinden müssen die Energieproduzenten an denen sie beteiligt sind in die Pflicht nehmen und ihnen klare Vorgaben machen. Es ist zum Beispiel ungenügend, wenn nur so viel Solarstrom produziert wird wie nachgefragt wird (Aussage der Energie Thun AG am Orientierungsanlass vom 06.09.2010). Mit dieser Haltung werden die Ziele nie erreicht!

C2 — Wärmetechnische Sanierung privater Bauten

Die heutigen Förderprogramme sind ungenügend, es braucht weitere Massnahmen. Es ist unbedingt zu prüfen, ob bei einer vorbildlichen energetischen Sanierung im MINERGIE-A-Standards oder für Plus-Energie-Bauten, die Ausnutzung erhöht, zusätzliche Dachausbauten erstellt oder höher gebaut werden kann. Eine höhere Ausnutzung hat auch den Vorteil, dass weniger Bauland verbaut und erschlossen werden muss. Zudem sind keine finanziellen Mittel der 4 Gemeinden nötig. (Viele Altbauten entsprechen übrigens nicht mehr den heutigen Zonenvorschriften, weil sie zu hoch gebaut sind und/oder eine zu hohe Ausnutzungsziffer haben. Hier ist zu überprüfen, ob die Bauvorschriften in den letzten ca. 40 Jahren nicht in die falsche Richtung verschärft wurden.)

C3 — Stabilisierung des Stromverbrauchs in privaten Haushalten

Der Stromverbrauch muss nicht nur bis 2025 sondern auch darüber hinaus stabilisiert werden. Anzustreben ist bis 2035 sogar eine leichte Reduktion.

C9 — Thermische Nutzung von Sonnenenergie

Wie weiter oben bereits erwähnt, darf sich die für Sonnenenergie genutzte Fläche nicht auf die Dachfläche beschränken. Gerade thermische Solaranlagen eignen sich auch für die Montage an der Südfassade.

C10 — Strom aus Solaranlagen

Die Gemeinden sollen mit den lokalen Energieproduzenten und -lieferanten aktiv neue Anlagen planen, eventuell auch zusammen mit lokalen Unternehmen (z. B. Meyer Burger Technology AG) um diese zu stärken und die Wirtschaft in der Region zu fördern. Projekte könnten eventuell mit einer unabhängigen Gruppe aus Politik und Wirtschaft entwickelt und zusammen mit der öffentlichen Hand umgesetzt werden.

C15 — Abnehmerverdichtung in bestehendem Erdgasnetz

Reine Gasheizanlagen sollten vermieden werden. Nach Möglichkeit Zusammenschluss zu einem Wärmeverbund mit WKK-Anlage.

D2 — Förderprogramme

Eventuell kombinieren mit C2. Wie in C2 ist es auch möglich indirekt zu fördern, indem die Ausnutzungsziffer erhöht wird. Der Vorteil ist, dass dafür keine finanziellen Mittel der Gemeinden nötig sind. Ergänzende Massnahmen zu den nationalen oder kantonalen Förderprogrammen müssen möglichst bald gestartet werden, damit sie einen Einfluss auf den Energiebedarf bis 2025 resp. 2035 haben.

E2 — Ausbau regionale Energieberatung

Die Energieberatung Thun muss unabhängig sein und darf den Sitz nicht bei der Energie Thun haben. Es besteht die Gefahr von Interessenvermischung und einseitiger Beratung.

Schlussbemerkung

Trotz dem allgemeinen Bewusstsein, dass wir weniger Energie verbrauchen sollten, ist der Energieverbrauch in den letzten Jahren gestiegen. Das Millennium Development Goal 7 „Ökologische Nachhaltigkeit“ ist das einzige, das nach 10 Jahren nicht besser, sondern schlechter abschneidet als im Jahr 2000. Ebenso wird auch der Bund die gesteckten Ziele für den CO₂-Ausstoss nicht erreichen. Die JUSO Thun–Berner Oberland glaubt, dass die Ziele eigentlich zu tief angesetzt sind, wir sind uns aber auch bewusst, dass es auf der anderen Seite sehr schwierig sein wird die definierten Ziele zu erreichen.

Nach einer kritischen Auseinandersetzung können wir grundsätzlich dem Überkommunalen Richtplan Energie zustimmen. Wir hoffen aber, dass die für uns wichtigen Ergänzungen in die definitive Fassung aufgenommen werden. Die JUSO Thun–Beo hofft, dass alle Parteien und Beteiligten der 4 Gemeinden begriffen haben, dass kein Weg an erneuerbaren Energien vorbeigeht. Wir glauben, dass wenn alle zusammen in die gleiche Richtung ziehen, in den 4 Gemeinden eine Dynamik ausgelöst werden kann, die unsere Region in eine ökonomisch und ökologisch erfolgreiche und nachhaltige Zukunft führt.

Mit freundlichen Grüßen

Silvan Stähli
Vorstand JUSO Thun–Beo

Beilagen: Solarpreis: *Solare Plusenergiebau-Sanierung, Vaduz*
Wynentaler Blatt: *Wasserwirbelkraftwerk*